



KNS Tätigkeitsbericht 2017

Zusammenfassung

24. Mai 2018

Die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) ist eine ausserparlamentarische Kommission des Bundes. Gemäss gesetzlichem Auftrag berät sie den Bundesrat, das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sowie das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) weisungsungebunden in Fragen der nuklearen Sicherheit von Kernanlagen.

Die KNS veröffentlichte ihre Stellungnahme zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI betreffend den Vorschlag der Nagra (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) für die in Etappe 3 des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager (SGT) weiter zu untersuchenden geologischen Standortgebiete. Die KNS hielt darin fest, dass das ENSI den Vorschlag der Nagra im Detail geprüft und seine Ergebnisse umfassend dokumentiert hatte und kam zum Schluss, dass die Argumentation des ENSI in seinem Gutachten nachvollziehbar ist. Sie begrüsst die Fokussierung auf das Wirtgestein Opalinuston und unterstützte die Zurückstellung der Standortgebiete Jura-Südfuss, Südranden und Wellenberg. Hinsichtlich einer möglichen Differenzierung zwischen den Standortgebieten Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost teilte die KNS die Einschätzung des ENSI, dass die vorhandene Datenbasis nicht ausreicht, um belastbare Aussagen zu eindeutigen Nachteilen abzuleiten.

Im Bereich der nuklearen Sicherheit der Kernanlagen legte die KNS ihre Stellungnahme zum Gutachten des ENSI zum Stilllegungsprojekt des Kernkraftwerks Mühleberg (KKM) vor. Aufgrund seiner umfassenden Prüfung der eingereichten Unterlagen hatte das ENSI in seinem Gutachten 35 Nebenbestimmungen zur Aufnahme in die Stilllegungsverfügung vorgeschlagen. Diese beinhalten insbesondere Freigabepflichten und umschreiben die mit den Anträgen zur Freigabe einzureichenden Unterlagen. Die Überprüfungen durch das ENSI, welche den Freigaben vorangehen und die Stilllegungsarbeiten begleiten, stellen nach Auffassung der KNS sicher, dass die Stilllegungsarbeiten sicherheitsgerichtet geplant und durchgeführt werden. Bei Berücksichtigung der vom ENSI vorgeschlagenen Nebenbestimmungen sowie der durch die KNS festgehaltenen Hinweise hatte die Kommission keinen Einwand gegen den Erlass der Stilllegungsverfügung.

Weiter nahm die KNS Stellung zum Gutachten des ENSI betreffend die Bau- und Betriebsbewilligung für die geplante Erweiterung des Bundeszwischenlagers auf dem Gelände des Paul Scherrer Instituts (PSI, Stapelplatz Ost OSPA). Die KNS kam darin zum Schluss, dass OSPA eine Kernanlage mit geringem Gefährdungspotenzial gemäss Art. 22 der Kernenergieverordnung sein wird, sofern die vom ENSI festgehaltenen Hinweise befolgt und die vorgeschlagenen Auflagen erfüllt werden. Unter den genannten Bedingungen beurteilte die KNS auch die Voraussetzungen für einen sicheren Betrieb als hinreichend erfüllt und hatte keinen Einwand gegen die Erteilung einer Bau- und Betriebsbewilligung für die Kernanlage OSPA.



Die KNS nahm zuhanden des UVEK Stellung zum Tätigkeits- und Geschäftsbericht 2016 des ENSI-Rats. Aufgrund der vorgelegten Dokumente kam die KNS zum Schluss, dass der ENSI-Rat seine Aufgaben gemäss Gesetzgebung erfüllt hatte. Was den Beurteilungsumfang der KNS betrifft, empfahl die KNS, den Bericht zu genehmigen und den ENSI-Rat zu entlasten.

Im Oktober des Berichtsjahres besuchte die KNS das Nuklearzentrum Marcoule in Frankreich. Die Kommission liess sich unter anderem über aktuelle Entwicklungen betreffend den nuklearen Brennstoffkreislauf in Frankreich sowie über den Stand bei der Behandlung und Konditionierung von schwach- und mittelaktiven Abfällen (SMA) informieren.

Im Rahmen der alljährlichen Auswertung der Jahresberichte Sicherheit der schweizerischen Kernkraftwerke befasste sich die KNS vertiefter mit ausgewählten Vorkommnissen aus den Bereichen Mensch und Organisation, Steuer- und Regeltechnik sowie Maschinenteknik.

Die Kommission trat zu zwölf Plenarsitzungen zusammen. Überdies nahmen Delegationen der KNS an zahlreichen Veranstaltungen verschiedener Gremien teil, um Sachverhalte zu klären oder Tätigkeiten zu koordinieren.